

Vorlage des Provinzial-Ausschusses

betreffend

die Rechnungen über den abgesonderten Landarmen-Fonds pro 1881 und 1882.

Breslau, den 4. October 1883.

Dem Provinzial-Landtage überreichen wir beiegehend die von der Landes-Haupt-Kasse gelegten Rechnungen über den abgesonderten Landarmen-Fonds pro 1881 und 1882 nebst je einem Heft Beläge.

Der Fonds wies Ende 1880 einen Vermögensstand nach von 102 972,20 Mark.

Diesem traten im Jahre 1881 Zinsen zu 4 835,08 =

sind 107 807,28 Mark.

An den Landarmen-Fonds wurden à conto der antheilsberechtigten Kreise und Kreistheile die Zinsen pro 1881 abgeführt mit 4 900,00 Mark.

Es blieb daher Ende 1881 ein Vermögensstand von 102 907,28 Mark.

Im Jahre 1882 wurden an Zinsen eingenommen . . 4 773,17 Mark.

Davon sind an den Landarmen-Fonds wie oben überwiesen 4 500,00 =

Unter Hinzurechnung der Differenz von 273,17 =

betrug der Stand des Fonds daher Ende 1882 103 180,45 Mark.

Die Rechnungen sind calculatorisch und materiell revidirt und dabei nichts erinnert worden.

Wir beantragen:

der Provinzial-Landtag wolle beschließen:

die Rechnungen des abgesonderten Landarmen-Fonds pro 1881 und 1882 ohne Vorbehalt zu dechargiren.

Der Provinzial-Ausschuß der Provinz Schlesien.

von Uthmann.

An
den Provinzial-Landtag
hier.

III. 16226.

Vertrag des Provinzial-Ausschusses

betreffend

die Rechnungen über den abgeordneten Landtags-Tagung für 1881 und 1882.

Erlassen, den 4. October 1882.

Dem Provinzial-Landtag überreichte mit Bezug auf die von der Landes-Tagung für die letzten Rechnungen über den abgeordneten Landtags-Tagung für 1881 und 1882 nach je einem der Beträge.

Der Tagung wurde 1880 ein Vermögensstand nach von diesem traten im Jahre 1881 ein zu

zu den Landtags-Tagung wurden 2000 der ungetragenen Beträge und die Hälfte der Beträge pro 1881 abgeführt mit

Es blieb daher Ende 1881 ein Vermögensstand von dem Jahre 1882 wurden an Beträge eingenommen

Davon sind an den Landtags-Tagung wie oben über 2000,00

Unter Einrechnung der Differenz von 273,11

betrag der Tagung des Jahres 1882. Die Rechnungen sind vollständig und materiell richtig und dabei nicht verändert worden.

Es beantragen: Der Provinzial-Landtag sollte beschließen:

die Rechnungen des abgeordneten Landtags-Tagung pro 1881 und 1882 ohne Vorbehalt zu beschließen.

Der Provinzial-Ausschuss der Provinz Schlesien.

von ihm

den Provinzial-Landtag

11. 1882